



Stadtwerke
Vilsbiburg

05. März 2025

Stadtwerke Vilsbiburg

Kindlmühlestraße 2

84137 Vilsbiburg

www.stw-vilsbiburg.de

Ergänzungen zu den TAB

Ergänzungen zum BDEW-Bundesmusterwortlaut für
Technische Anschlussbedingungen für den
Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an
das Niederspannungsnetz

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Netzform	3
2	Allgemeine Grundsätze	3
	1.1 Inbetriebnahme	3
3	Hauseinführungen	3
	3.1 Allgemeines	3
	3.2 Netzanschlußeinrichtungen außerhalb von Gebäuden	4
4	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	5
	4.1 Allgemeine Anforderungen	5
	4.2 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)	5
5	Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen	6
	5.1 Allgemeines	6
	5.2 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen	7

Vorwort

Bestandteile der Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung (TAB NS) der Stadtwerke Vilsbiburg ist die aktuell gültige Fassung TAB im BDEW-Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz, die VDE-AR-N 4100 sowie die VDE-AR-N 4105.

1 Netzform

- (1) Die Stadtwerke Vilsbiburg betreiben ein TT-System

2 Allgemeine Grundsätze

1.1 Inbetriebnahme

- (1) Die Inbetriebnahme ist durch das Installationsunternehmen 10 Werktage vor Inbetriebsetzung der Kundenanlage beim Netzbetreiber anzumelden. Wenn die Anwesenheit des Errichters der Anlage bei der Inbetriebsetzung erforderlich ist, teilt der Netzbetreiber ihm dies mit.
- (2) Der Netzbetreiber kann den Ersatz aller Aufwendungen verlangen, die ihm dadurch entstehen, dass die Kundenanlage nach Einreichung der Inbetriebsetzungsanzeige durch den Errichter nicht den DIN VDE Bestimmungen bzw. der TAB entspricht. Der Netzbetreiber verlangt den Ersatz seiner Aufwendungen von dem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen, welches den Inbetriebsetzungsprozess auslöst.

3 Hauseinführungen

3.1 Allgemeines

- (1) Für die Hauseinführung und die Rohrverlegung in der Bodenplatte sind präzise Vorschriften und Normen zu beachten. Beispielsweise ist es nicht erlaubt, Leerrohre unter der Bodenplatte zu verlängern. Diese müssen von der Außenkante des Gebäudes bis zum Hausanschlussraum aus einem durchgehenden Rohr ohne Verbindungsmuffe bestehen.
- (2) Die Gebäudeeinführungen müssen gemäß den Normen DIN 18322, DIN 18195 und DIN 18012 sowie den DVGW-Arbeitsblättern G459-1, VP 601 und W400-1 und der VDE-AR-N-4223 durchgeführt werden. In der DIN 18322 wird unter anderem festgelegt, dass Hauseinführungen für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Telekommunikation gas- und wasserdicht sein müssen. Diese Systeme sind sowohl als Einzel- als auch als Mehrspartenhauseinführungen erhältlich.
- (3) Für unterkellerte Gebäude stellen die Stadtwerke Vilsbiburg die Hauseinführung mit Abdichtung. Die Hauseinführung muss vom Anlagenbetreiber nach Absprache mit den Stadtwerken Vilsbiburg fachgerecht eingebaut werden.
- (4) Für nicht unterkellerte Gebäude sind Mehrsparten-Hauseneinführungen zu verwenden. Der Anlagenbetreiber muss diese selber zur Verfügung stellen und fachgerecht nach Absprache mit den Stadtwerken Vilsbiburg einbauen. Die passenden Abdichtungen des Systems müssen bauseits bereitgestellt werden.

3.2 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden

- (1) Erforderliche bauliche Maßnahmen, z.B. für den Außenwandeinbau von Hausanschlusskästen, Aussparungen für Hausanschluss-/Zähleranschlusssäulen in Zäunen, Mauern und weitere Eigenleistungen, veranlasst der Anlagenbetreiber nach den Vorgaben des Netzbetreibers. Befindet sich der Hausanschluss in Gebäudeaußenwänden mit Dämmung, sind bauseits geeignete Maßnahmen zum Brandschutz zu treffen. Die Vorgaben nach DIN 18015-5 (luftdichte und wärmebrückenfreie Elektroinstallation) sind einzuhalten.
- (2) Findet keine der aufgeführten Möglichkeiten in der TAB im Bundesmusterwortlaut Verwendung, dann wird der Netzanschluss mit einer Hausanschlusssäule an der Grundstücksgrenze errichtet.

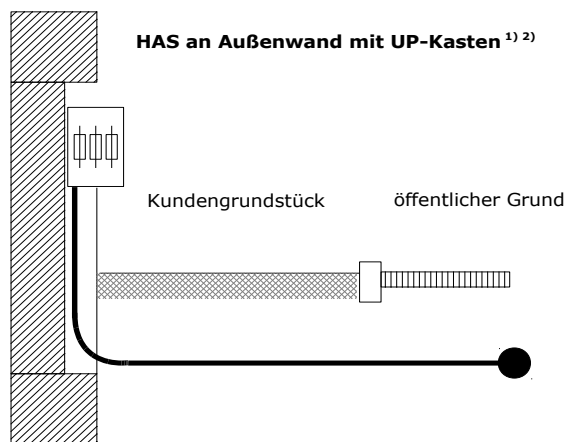


Abbildung 1: Netzanschluss in Außenwand mit UP-Gehäuse

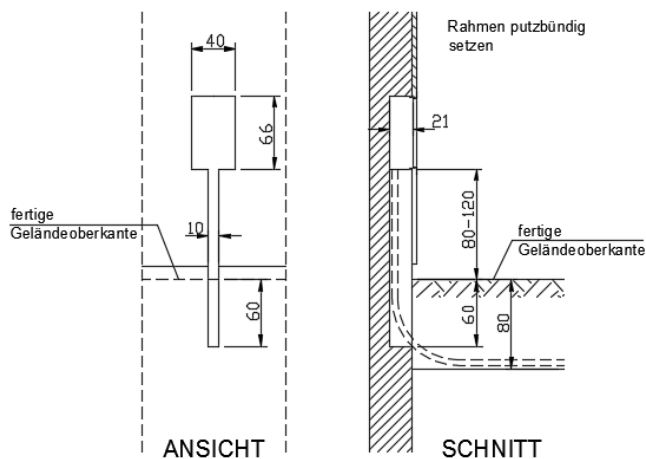
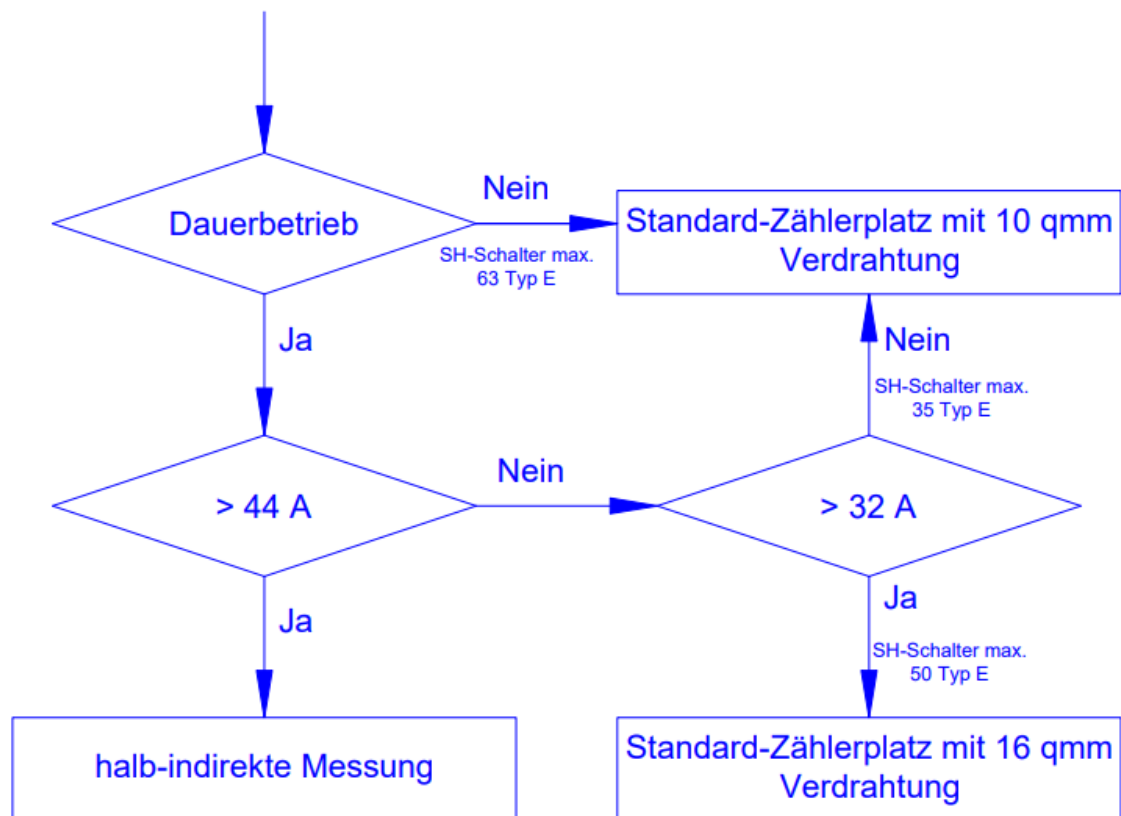


Abbildung 2: Einbau Unterputzgehäuse

4 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

4.1 Allgemeine Anforderungen

- (1) Es muss sichergestellt sein, dass keine schädlichen Einflüsse auf die Messeinrichtungen wie bspw. mechanische Einflüsse, elektrische oder elektromagnetische Felder, Feuchtigkeit usw. einwirken können.
- (2) Für neu zu errichtende Zählerplätze mit Direktmessung bis 63A werden ab dem 01.04.2025 nur noch Zählerfelder mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I) für elektronische Haushaltszähler (eHZ) und RFZ-Raum zugelassen.
- (3) Der Messaufbau für Bezugs- und Lieferanlagen ist entsprechend den aktuellsten VBEW-Messkonzepten auszuwählen und dementsprechend auszuführen.
- (4) Bei Mehrfamilienhäusern sind die Zählerplätze nach räumlicher Lage der dazugehörigen Wohnungen zu beschriften. Eine Übersicht ist den Stadtwerken Vilsbiburg zu übergeben.
- (5) Die Belastung von Zählerplätzen unterscheidet sich zwischen Aussetz- und Dauerbetrieb, Herstellerangaben sind in die Betrachtung miteinzubeziehen.



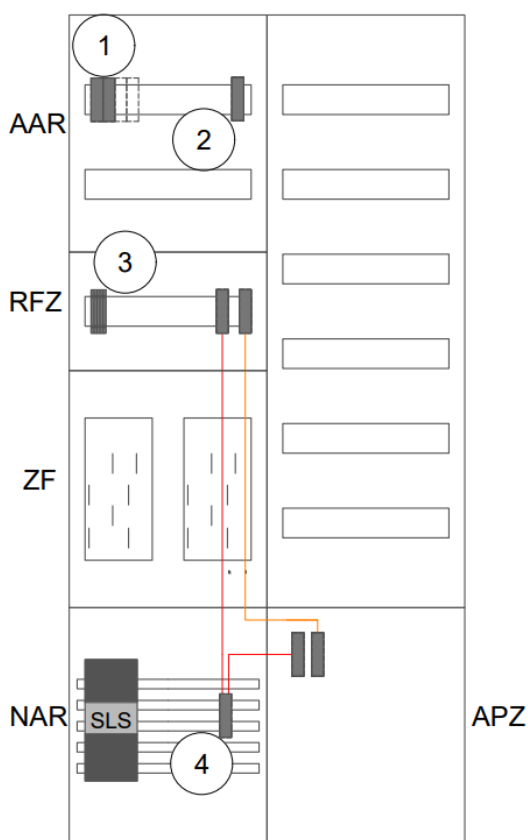
4.2 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)

- (1) Für neu zu errichtende Zählerplätze mit halbindirekter Messung werden ab dem 01.04.2025 nur noch Zählerfelder mit 3 Punktbefestigungstechnik und APZ- Feld zugelassen.

5 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

5.1 Allgemeines

- (1) Die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ist nach den Vorgaben des Netzbetreibers vorzunehmen. Voraussetzung für den Betrieb als steuerbare Verbrauchseinrichtung (nach § 14a EnWG) ist, dass der Netzbetreiber diese über eine Messlokation (Zählpunkt) netzdienlich steuern kann. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen müssen fest angeschlossen werden.



1. Relais für steuerbare Verbrauchseinrichtung
2. RJ45-Buchse zur Datenanbindung der SteuVe mit digitaler Schnittstelle
Beschriftung:
 - „SteuVE“ – EMS
 - „SteuVe“ – Switch
 - „SteuVe“ – Einzelanlage
3. Anschlusspunkt als Reihendurchgangsklemme für Relais
4. Leitungsschutzschalter 10A/25kA zur Absicherung der Stromversorgung für Smart Meter Gateway und Steuerbox

Beschriftung der Steuerrelais (exemplarisch 121 = Wärmepumpe, 2. Gerät, Steuerung EVU Kontakt)

Erste Ziffer	Zweite Ziffer	Dritte Ziffer
1 Wärmepumpe	1...n Anzahl der gleichartigen SteuVe am Netzanschluss	1 FNN-1Bit (EVU-Kontakt]
2 Ladeeinrichtung		2 1. Relais FNN-2Bit
3 Anlage zur Raumkühlung		3 2. Relais FNN-2Bit
4 Stromspeicher		4 Einspeisemanagement Reduzierung auf 60%
5 Erzeugungsanlage		5 Einspeisemanagement Reduzierung auf 30%
6 Reserve		6 Einspeisemanagement Reduzierung auf 0%
7 Reserve		
8 EMS für Bezug		
9 EMS für Einspeisung		

5.2 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

- (1) Die Stadtwerke Vilsbiburg betreiben eine Tonfrequenz-Rundsteuersystem mit einer Frequenz von $383 \frac{1}{3}$ Hz. Der TRE zur Befestigung an einer Hutschiene ist im RfZ zu montieren. Ist kein RfZ vorhanden, ist der TRE in unmittelbarer Nähe der Bezugsmessung zu positionieren.